

## MINDESTSTANDARDS ZUR WHATSAPP-NUTZUNG

- Wir nutzen ausschließlich Diensthandys für die Kommunikation mit Jugendlichen
- Wir holen uns eine schriftliche Erlaubnis des Arbeitgebers über die Nutzung von WhatsApp ein
- Wir fordern Jugendliche nicht aktiv zur Registrierung bei WhatsApp auf
- Wir bieten WhatsApp nicht als einzigen Messenger-Dienst an, sondern sind auch alternativ über Signal oder Threema erreichbar
- Wir tragen nur Telefonnummern in das Adressbuch ein, von denen wir sicher sind, dass diese schon von den Eigentümern für die WhatsApp-Kommunikation genutzt werden
- Wir sensibilisieren die Jugendlichen dafür, keine persönlichen Daten und sensible Informationen über WhatsApp zu verschicken. Wir verschicken keine Fotos und Bilder per WhatsApp
- Grundsätzlich gilt, dass der Austausch sensibler Informationen und Gespräche (z.B. Beratungsgespräche) nicht über WhatsApp geführt wird, sondern nach Möglichkeit in Präsenz geführt wird
- Ggf. informieren wir die Adressat:innen schriftlich (in Form eines vorgefertigten Textes) und weisen auf die mangelnde bzw. Nicht-Gewährleistung der Vertraulichkeit hin (informierte Einwilligungserklärung)
- Wir thematisieren regelmäßig WhatsApp und andere Messenger-Dienste mit den Jugendlichen und sensibilisieren sie so für den sicheren Umgang
- Auf Leiter:innen- und Mitarbeitenden-Ebene streben wir an eine Social Media Policy zu erarbeiten, um sich gemeinsam auf Eckpunkte des Nutzungsverhaltens zu verständigen, Abläufe, Befugnisse und Verantwortlichkeiten zu klären und feste Ansprechpartner:innen zu benennen